

Schulprojekt: Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

1.1. Ausgangslage

1.2. Bezug und Verbindlichkeit: Rahmenpläne, pädagogischer Rat

2 Leitbild der Schule:

2.1 Fordern und Fördern, Fairness, Frohgemut, Fortschritt

2.2 Entwicklungsschwerpunkte:

3 Lern- und Lebensgemeinschaft Schule:

3.1. Schüler:

3.1.1. Einschreibung

3.1.2. Kompetenzerwartungen:

A) Kindergarten

B) Primarschule

3.2. Lehrer:

3.2.1. Unterrichtsauftrag

3.2.2. Erziehungsauftrag

3.2.3. Zusammenarbeit und Weiterbildung

3.3. Schulleitung:

3.3.1. Unterrichtsorganisation

3.3.2. Pädagogische Leitung u. Qualitätssicherung

3.3.3. Administrative Aufgaben

3.3.4. interne u. externe Kommunikation

3.4. Eltern:

3.4.1. Kommunikation

3.4.2. Kooperation

3.5. Schulträger:

4 Externe Institutionen:

4.1 Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

4.2 Externe Partner

5 Schulordnung:

5.1. Schulorganisation

5.2. Regelwerk

Schulprojekt: Gemeinde Burg-Reuland

1. Einleitung: 1.1 Ausgangslage:

Unsere Schulen befinden sich in einer wunderbaren landschaftlichen, natürlichen und historischen Umgebung, was zu einer Bereicherung unserer Unterrichtsinhalte beiträgt. Die „Dorfschulen“ wurden in den neunziger Jahren neu errichtet und modern ausgestattet, die Schule in Burg-Reuland wurde in den Jahren 2016 u. 2017 grundlegend saniert. Auch die äußeren „Rahmenbedingungen“ empfinden wir als sehr vorteilhaft. Die Lage im Dreiländereck Deutschland – Luxemburg – Belgien spiegelt sich in den gemeinsamen Aktivitäten der Vereinigung „Islek ohne Grenzen“ und in länderübergreifenden Projekten (z.B.: Tag des Sports, Naturtag in Ouren, Gestaltung eines Kalenders...) wider. In den Kindergärten wird der Unterricht in altersgemischten Schülergruppen durchgeführt.

Diese altersgemischten Gruppen ermöglichen ein jahrgangsübergreifendes, selbstständiges, verantwortungsvolles und vor allem soziales Lernen (gegenseitiges Helfen und Lernen, Selbstständigkeit, Gemeinschaftssinn...) sowie die gemeinsame Vermittlung unserer Werte (siehe Leitbild).

Das kann man als großen Vorteil der (kleinen) Dorfschulen betrachten, der sich nach der Grundschulzeit auch wie ein roter Faden in der Sekundarschule fortsetzt. Ein weiteres Plus ist die Möglichkeit des Lernens auf gleichem Niveau (Kinder verschiedenen Alters lernen gemeinsam). Der Zweitsprachenunterricht wird seit vielen Jahren und nach Möglichkeit des Stundenkapitals auch in Zukunft durch „Native speaker“ (Fachlehrer, die französischsprachig sind) erteilt.

1.2 Bezug und Verbindlichkeit: Gesetzesgrundlagen

Dieses **Schulprojekt** wurde unter Anwendung des im Jahre 1998 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Grundlagendekretes und des im Jahre 1999 verabschiedeten Dekretes für das Regelgrundschulwesen und des Erziehungsprojektes der Gemeinde Burg-Reuland erarbeitet. Bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsaktivitäten strebt die Schule die Umsetzung des Aktivitätenplanes im Kindergarten sowie der von der Regierung verbindlich vorgegebenen Rahmenpläne (Lehrpläne) in der Primarschule an.

Der **Pädagogische Rat** tagt 4 x jährlich und setzt sich aus dem Vertreter des Schulträgers, einer Lehrperson (LP) aus jeder Niederlassung und den Schulleitern zusammen. Bei Bedarf können externe Personen zur Information oder Beratung hinzugezogen werden. Der PR bespricht Themen der Schulorganisation (Stundenpläne, didaktisches Material, Schulprojekt, Methodik) sowie der Schul- (Evaluation, Konferenzen, Projekte) und Personalentwicklung (Weiterbildung). Alle Personalmitglieder erhalten das schriftliche Protokoll des PR und werden von ihren Vertretern informiert. Jedes Personalmitglied ist verpflichtet, die Beschlüsse des PR umzusetzen.



2.1 Leitbild:

Der Turnwahlspruch „Frisch, fromm, fröhlich, frei“ wurde durch einen Schüler des „Turnvaters“ Friedrich Ludwig Jahn im 16. Jh. geprägt. Die Abkürzung FFFF wurde zum so genannten „Turnerkreuz“ zusammengestellt. Aus dieser Maxime definieren wir für das Leitbild unserer Schulen folgende Schwerpunkte:

Fordern und Fördern:

„Kompetenzorientierter Unterricht findet eine Balance zwischen Fördern und Fordern, indem er gestufte Ziele setzt, die die Schüler herausfordern, ohne sie resignieren zu lassen.“ (Rahmenplan der DG, S. 10). Wir fordern von unseren Schülern, die Bereitschaft sich anzustrengen, aktiv am Unterricht und Schulleben teilzunehmen und seine Stärken und Schwächen selbstkritisch einzuschätzen und einzubringen. Wir fördern unsere Schüler bestmöglich entsprechend ihren Ressourcen in weitgehend leistungshomogenen Teilgruppen (äußere Differenzierung).

In einem immens hohen Maß hängen Leistung und Leistungsfähigkeit beim jungen Menschen davon ab, dass er sich geborgen weiß und andere ihm Leistungsfähigkeit und Leistungswillen zutrauen. Nur in diesem Zutrauen und Vertrauen erblüht der Mensch zu dem, was er sein kann

und sein soll. Viel wichtiger als Tadel oder gar Strafe – von der uns bekannten autoritären Erzieherhaltung ganz zu schweigen – sind Ermutigung, Lob, Bestätigung : das, was Johann Heinrich Pestalozzi „pädagogische Liebe“ genannt hat.

Fairness: fairer, wertschätzender und respektvoller Umgang aller Schulakteure miteinander, auch und insbesondere in Konfliktsituationen, d.h. gutes Benehmen, das Beherrschen der gesellschaftlichen Verhaltensregeln wie Höflichkeit, gepflegte Umgangssprache, angepasste Kritikäußerung usw.

Frohgemut: Unsere Schule soll die Schüler befähigen, sich mit Zuversicht den Aufgaben und Herausforderungen der Schule und des Lebens im 21. Jh. zu stellen. Das Erlangen der überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und Methodenkompetenz) und der fachbezogenen Kompetenzen ist die inhaltliche Grundlage unserer Unterrichtsarbeit.

Fortschritt: Er entsteht dadurch, dass jemand anders denkt als andere. Daher müssen dem Schüler auch Möglichkeiten der Kreativität und der Eigeninitiative eingeräumt werden. Bildung soll Spaß machen. Die Schüler müssen fürs Leben lernen und sich bewusst sein, dass jeder Erfolg haben kann. Vielfalt durch Verschiedenheit ist aber auch in der Schule ein schwieriger Spagat.

Die Umsetzung dieses Leitbildes ist unsere **Zukunftsvision**. Lehrpersonen und Eltern sollten den Schülern hierbei ein Vorbild sein: „**Das erste Wirken ist das Sein des Erziehers; das zweite, was er tut; das dritte erst, was er redet.**“ (Romano Guardini)

In allen acht Schulen ist unser Leitbild in Form einer Tafel gut sichtbar angebracht worden.

2.2 Entwicklungsschwerpunkte: (Masterplan)

In unserer Schule wollen wir...

- * in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (bes. der Gemeinde Amel) uns intensiv mit dem Thema der Leistungsermittlung und -bewertung auseinandersetzen und unsere Zeugnisse den Vorgaben des Rahmenplanes anpassen;
- * die digitale Ausstattung unserer Schulen und die Nutzung der digitalen Medien weiter vorantreiben, indem wir entsprechende Projekte ausarbeiten und umsetzen („école numérique“). Die Corona-Krise hat uns verdeutlicht, wie schnell wir in diesem Bereich von der Wirklichkeit eingeholt werden können. Wir werden versuchen, die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale in unserem Lehrerkollegium zu nutzen bzw. diese Kompetenzen durch angepasste Weiterbildungen zu fördern;
- * Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen: Kindergarten: Papilio-Projekt, mögliche Ausweitung des Projektes in den nächsten Jahren auf die Primarschule;
- * die Rückmeldungen und Erkenntnisse der externen Evaluation und von Vergleichsarbeiten (DELF, VERA...) nutzen, um schulinterne Handlungsschwerpunkte festzulegen, zu realisieren und zu evaluieren;

3. Lern- und Lebensgemeinschaft Schule:

3.1 Schüler:

3.1.1: Einschreibung (siehe Art. 26 des Grundlagendekretes)

Alle Schüler, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland haben, werden in der Schule aufgenommen. Befindet sich der Wohnsitz nicht in der Gemeinde, befindet der Schulträger über die Aufnahme des Schülers. Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni geboren wurden, können den Kindergarten besuchen, sobald sie das Alter von 3 Jahren erreicht haben. Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember geboren wurden, können zu Beginn des Schuljahres ab dem 01. September in die Kindergartenklasse eingeschrieben werden. Ab dem 3. Kindergartenjahr unterliegen die Kinder ab dem Schuljahr 2020-21 der Schulpflicht. Die Eltern kontaktieren die Schule ihrer Wahl (www.burg-reuland.be, Gemeindeschulen), die mit ihnen alle weiteren Modalitäten regelt.

3.1.2: Kompetenzerwartungen:

A) Kindergarten:

Die Kindergärten sind Orte spielerischen Lernens. Hier wird die Basis für Motivation, entdeckendes Lernen, Lernfreude, Arbeitseifer, Selbstvertrauen, Arbeitshaltung... gelegt. Eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit im emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Bereich leistet eine unverzichtbare Vorbereitung auf die Primarschulzeit. Dabei wird allerdings nicht bereits die systematische Erarbeitung der Lerninhalte eines 1. Schuljahres angestrebt.

Zum Aktivitätenplan des Kindergartens gehören folgende Fachgebiete:

- Muttersprache: u.a. Hören - Lauschen – Lernen
- Fremdsprachliche Aktivitäten
- Psychomotorik : Sport, Bewegung, Rhythmik
- Weltorientierung : Natur (Waldtag...), Brauchtum, Lebensumwelt,...
- Musische Bildung und bildende Kunst
- Entwicklung des mathematischen Denkens: Entenland, Zahlenland...

Ziele des Papilio-Projektes:

- entwicklungsförderndes Erziehungsverhalten;
- Spielzeug-macht-Ferien-Tag: Förderung des kreativen Spielverhaltens;
- Paula und die Kistenkobolde: Umgang mit den Gefühlen Angst – Freude – Ärger – Wut;
- Meins-deins-deins-unser-Spiel: Regelverhalten in einer Gruppe;

Die Kindergärtnerinnen informieren die Eltern regelmäßig über alle relevanten Themen. Entwicklungsverzögerungen oder besondere Begabungen sollen in Zusammenarbeit mit den externen Partnern (siehe Punkt 3.4.2) zeitig erkannt und mit den Eltern besprochen werden (Elternsprechtage). Schließlich finden am Ende der Kindergartenzeit gemeinsame Aktivitäten mit dem 1. Schuljahr der Primarschule statt. Hierbei liegt das Ziel klar darin, einen möglichen „nahtlosen Übergang“ zu gewährleisten. Bei fehlender Schulreife besteht die Möglichkeit eines zusätzlichen Jahres im Kindergarten.

B) Primarschule:

a) fachliche Kompetenzen: Sie zielen auf den Erwerb von fachspezifischem Wissen und Können, auf die Anwendung des Wissens und seine Verknüpfung in lebensnahen Handlungszusammenhängen ab. Die Aneignung fachlicher Kompetenzen umfasst u.a. das Erkennen von Zusammenhängen, das Verstehen von Argumenten u. Erklärungen, das Aufstellen von Hypothesen, das Bewerten von Thesen und Theorien.

b) überfachliche Kompetenzen: Folgende überfachlichen Kompetenzen stehen in engem wechselseitigem Zusammenhang:

- Methodenkompetenz: Lese-, Kommunikations-, Informations- u. Medienkompetenz
- Soziale Kompetenzen: Einhalten von (Verhaltens)Regeln, Zusammenarbeit mit anderen, Entwickeln von Konfliktfähigkeit (Klassenrat), Übernehmen von Verantwortung usw.
- Personale Kompetenzen: Selbstvertrauen u. Selbstwertgefühl, Einfühlungsvermögen, kritische Selbstwahrnehmung u. Urteilsfähigkeit
-

c) Maßnahmen bei Hochbegabung und bei Lernschwierigkeiten:

Jedes Kind hat Anrecht auf eine ihm angemessene schulische Förderung, die im Rahmen von Präventions- und Differenzierungsmaßnahmen in der Schule stattfindet. Falls sich Lernschwierigkeiten ergeben, sollte frühzeitig in Eltern-Lehrergesprächen (evtl. unter Mithilfe der externen Partner, siehe 4.2) nach angepassten und praktikablen Lösungen gesucht werden.

- Anpassung des Anspruchsniveaus, der Unterrichtsinhalte und des Lernpensums an die individuellen Bedürfnisse (Differenzierung);
- Unterstützung des Lernprozesses durch die Unterrichtsmethodik und –didaktik;
- Hilfestellung durch die Lehrpersonen, durch Fachlehrer oder durch die Mitschüler;
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs oder des Notenschutzes in einem Fachbereich;
- außerschulische Hilfsangebote : therapeutische Maßnahmen;

Wenn einem Förderbedarf mit den Mitteln allgemeinpädagogischer Maßnahmen nicht entsprochen werden kann, sollte seitens Kaleido im Einverständnis mit den Eltern festgestellt werden, ob **sonderpädagogischer Bedarf** bei dem Schüler besteht. Sonderpädagogische Förderung umfasst einen individuellen Förderplan in der Regel- oder in der Förderschule (Zentrum für Förderpädagogik, kurz ZFP). Umfang und Inhalt werden durch den Förderbedarf sowie die personellen, materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen bestimmt. Diese sind zusammen mit den individuellen Bedürfnissen des Schülers maßgeblich für die Festlegung des Förderorts, wobei dies der Ort ist, an dem den Bedürfnissen des Kindes am ehesten und am besten entsprochen werden kann. Über das Verfahren werden die Eltern rechtzeitig durch Kaleido oder die Schulleitung informiert.

d) Leistungsermittlung und -bewertung (LEB):

„Eine kompetenzorientierte Leistungsermittlung und -bewertung ist so anzulegen, dass Schüler über ihre Lernfortschritte und den Stand der individuellen Kompetenzentwicklung informiert sind. Diese macht den Schülern auch die Notwendigkeit weiterer Lernanstrengung bewusst u. zeigt ihnen ein realistisches Bild ihres Leistungsstandes u. Vermögens auf (...)

Es bedarf einer bewussten **Fehlerkultur** im schulischen Alltag. Fehler im Unterricht können im Lernprozess konstruktiv genutzt werden. Sie sind die Indikatoren für Schwierigkeiten im Lernprozess. Daher dürfen sie nicht einseitig negativ gewertet werden. Wenn produktiv mit Fehlern umgegangen wird, fördern sie den Prozess des Weiterlernens und sind eine Chance für echte Lernfortschritte bei Schülern.“ (Rahmenpläne der DG)

Die Bewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses. Sie gibt sowohl dem Schüler, den Lehrern, wie auch den Eltern regelmäßig Auskunft über die Qualität der erbrachten Leistungen und die individuelle Entwicklung des Schülers. Am Ende eines jeden Schuljahres entscheidet der Klassenrat über die Versetzung des Schülers, wobei ein Schüler maximal während 7 Jahren die Primarschule besuchen darf.

Im Pädagogischen Rat wurden die Kriterien zum Erhalt des **Abschlusszeugnisses der Grundschule** (=GAZ) wie folgt festgelegt: In Muttersprache, Mathematik und Französisch sind **50%** und im Gesamtergebnis **60%** der Punkte erforderlich. Über die Vergabe des Diploms entscheidet der Klassenrat. Sind die **Eltern** eines Schülers mit der Entscheidung des Klassenrates über die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, die Einspruchskammer (Prozedur: www.ostbelgienbildung.be, Art. 39 des Grundlagendekretes) anzurufen, die überprüft, ob formale Fehler begangen wurden. Im 6. Schuljahr erhalten die Schüler zusätzliche Informationen zu den weiterführenden Schulen und zur Berufswahlvorbereitung.

Grundsätzlich befürworten wir die Teilnahme an (internationalen) **Vergleichsarbeiten** wie DELF (Zweitsprache) oder VERA..., um objektivere Daten zum Leistungsstand der Schüler zu erhalten. Vergleichsarbeiten sollten als Anlass einer methodisch-didaktischen Maßnahmenplanung herangezogen werden.

Nähere Informationen zur Leistungsermittlung und -bewertung werden wir Ihnen nach Fertigstellung unserer neuen Zeugnisse zuteilwerden lassen.

3.2 Lehrpersonen: Die Arbeit der Lehrpersonen umfasst zwei Hauptaufgaben:

3.2.1: Unterrichtsauftrag: die fachliche Kompetenz der LP

Beim **Unterrichtsauftrag** geht es darum, den Unterricht unter Berücksichtigung der Aktivitäten- u. Rahmenpläne vorzubereiten und durchzuführen. Die Verbesserung der wichtigsten Schülerarbeiten kann dabei Aufschluss über (noch) bestehende Defizite des Schülers geben. Hierfür wurden die Lehrpersonen aus- und fortgebildet, so dass die Gestaltung des Unterrichts in die **Kompetenz** und **Verantwortung** des Lehrerkollegiums fällt. Eine regelmäßige Kontrolle dieser Arbeit wird im Rahmen der Beurteilungsberichte des Schulleiters und der externen Evaluation der Schule vorgenommen.

a) Lernumgebung und Lernatmosphäre:

- die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt, es gibt keinen Zeitverlust zu Beginn, während oder am Ende einer Unterrichtseinheit, ganz nach dem Motto : „Pünktlichkeit ist ein Qualitätsmerkmal“;
- die Lehrperson achtet außerdem darauf, dass die Teilnahme an Weiterbildungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten in einem ausgewogenen Verhältnis zur verfügbaren Unterrichtszeit steht;
- ein strukturierter Klassenraum, eine wohl überlegte Sitzordnung, der effiziente Einsatz didaktischer (Hilfs)Mittel und eine konsequente Klassenführungs-kompetenz der Lehrperson fördern die Lernbereitschaft und gewährleisten eine möglichst störungsfreie Unterrichtsdurchführung;
- gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten sorgt für ein positives Lernklima;

b) Fachliche und didaktische Gestaltung des Unterrichts:

- „Ausgangspunkt ist das Lernen der Schüler/innen und die Verbesserung der Lernfortschritte. Dabei wird Lernen auf Wissensvermittlung bezogen, aber auch auf Verstehen u. Können sowie die Entwicklung der Persönlichkeit, also auf Werte, Haltungen, soziale Kompetenzen und Charakter (siehe überfachliche Kompetenzen). Die Lerninhalte werden den Schülerinnen und Schülern von den LP gewissermaßen angeboten, die meisten davon sind verpflichtend. Sie können auch eigene Vorschläge zu den Inhalten einbringen. Aneignen müssen sich diese Inhalte die Schüler/innen selbst. Dazu benötigen sie Arbeits-, Präsentations- und Kommunikationstechniken. Sie lernen dadurch das **Lernen des Lernens**. Praktisch kann man sich das als Methodenlernen vorstellen, also z.B. als Nutzung von Lesehilfen (Texte markieren, strukturieren, zusammenfassen), Recherchen durchführen (Bücher, Lexika, Internet), dokumentieren, visualisieren, frei vortragen, Gedächtnis schulen, paraphrasieren (mit eigenen Worten zusammenfassen) u.Ä. Dies ist die Grundlage der Selbstlernfähigkeit, um die es letztlich geht. Die Schüler/innen lernen auch **voneinander**. Stärkere Schüler/innen erklären schwächeren Sachverhalte und Lösungen. Davon haben beide etwas; denn nur wer anderen etwas zu erklären vermag, kann sicher sein, dass er selbst verstanden hat. Es geht um Freude am Lernen, aber auch um Anstrengungsbereitschaft. Anstrengungen wiederum lohnen und motivieren nur in authentischen Lernsituationen, die Sach- und Lebensprobleme zum Gegenstand haben.“ (aus Professionswissen Schulleitung, H. Buchen, H.-G. Rolff, S. 463 ff.)
- Eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung und eine Steigerung der Lernmotivation wird durch **Methodenvielfalt** erreicht: Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Frontal-, Projekt-, Werkstattunterricht, Freies Schreiben u. Freie Arbeit, Tages- oder Wochenplan, Lernspiele, Schülervorträge, Präsentationen, Learning-Apps, Lernvideos...
- Inhalt u. **Anforderungsniveau** entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler, d.h. dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, dem unterschiedlichen Leistungsvermögen durch Differenzierungsmaßnahmen gerecht zu werden;
- die Unterrichtsgestaltung ist auf die **Kompetenzerwartungen** u. die Inhalte der Rahmenpläne abgestimmt und vermittelt Lern-, Such- u. Lösungsstrategien (s.o.);
- Medien u. **didaktische Arbeitsmittel** sorgen für Anschaulichkeit (konkrete Einführung neuer Unterrichtsinhalte) und werden zielführend eingesetzt;
- der Unterricht fördert den Erwerb **sozialer Erfahrungen** durch Zusammenarbeit und bietet Möglichkeiten, eigene Lösungswege zu entwickeln, diese zu argumentieren und kritisch zu hinterfragen;

Hilbert Meyer fasst dies in seinen **10 Merkmalen guten Unterrichts** zusammen: Klare Strukturierung, echte Lernzeit, lernförderndes Klima, sinnstiftendes Kommunizieren, Methodenvielfalt, individuelles Fördern, intelligentes Üben, transparente Leistungserwartungen, vorbereitete Umgebung. Diese sind auch Grundlage der Externen Evaluierung.

3.2.2.: Erziehungsauftrag: die pädagogische Kompetenz der LP

Beim **Erziehungsauftrag** geht es im Wesentlichen darum, dass der Schüler sich in eine Gruppe integrieren kann und die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erledigt. Hierbei profitiert die Schule natürlich von einer guten Erziehungsarbeit der Eltern, die vor allen Dingen in den drei ersten Lebensjahren von richtungweisender Bedeutung ist.

Bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten wird die Unterstützung durch externe Partner in Erwägung gezogen.

3.2.3.: Zusammenarbeit und Weiterbildung:

„Die LP verstehen sich selbst als Lernende. Sie lernen voneinander und sie lernen von der systematischen Überprüfung ihres Unterrichts. Voneinander lernen sie z.B. durch Austausch ihrer besten Ideen, Materialien und Unterrichtssequenzen („best practice“), durch gut vorbereitete, bestimmte Lernaspekte ins Auge fassende gegenseitige Hospitationen und durch gemeinsame Fortbildungen in der Schule wie auch außerhalb. Von ihrem Unterricht lernen sie durch Evaluation.“ (aus Professionswissen Schulleitung, H. Buchen, H.-G. Rolf, S. 463 ff.)

3.3 Schulleitung: Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulleitung liegt in folgenden Bereichen:

3.3.1.: Unterrichtsorganisation:

3.3.2.: Pädagogische Leitung u. Qualitätssicherung:

(s. Schulordnung: Punkt 5.1.3., pädagogische Führung)

- a) Schulentwicklung (in Zusammenarbeit mit dem Kollegium): Organisation und Durchführung von Konferenzen und der Externen Evaluation, Aktualisierung des Schulprojektes, Überprüfen der Zielerreichung der Entwicklungsschwerpunkte der Schule (Schulentwicklungsplan);
- b) Personalentwicklung: In diesen Bereich fallen die Weiterbildung, die Unterrichtshospitationen, die Begleitung des Lehrpersonals (insbesondere der Neuanfänger) und das Verfassen der Beurteilungsberichte;

3.3.3.: Administrative Aufgaben: in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, dem Unterrichtsministerium, den Klassenleitern und ggf. den externen Partnern: die Führung und Verwaltung der Personalakten der Lehrpersonen, Mitarbeiter und Schüler;

3.3.4.: Interne u. externe Kommunikation: die Kommunikation mit allen involvierten Personen und Instanzen, die Vertretung der Schule nach außen;

3.4 Eltern:

Lernen ist ein aktiver und individueller Prozess, den nur der Schüler selbst leisten kann. Persönliche (Arbeitshaltung, Lernmethoden, Respekt,...) und soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Problemlösestrategien...) sind die Grundlage für erfolgreiches Lernen. Neben der Freude am Lernen gehören aber auch die Anstrengungsbereitschaft, das Üben und das Überwinden von Schwierigkeiten dazu. Gegenseitige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sind ein wichtiger Baustein für unsere Schulen.

3.4.1. Kommunikation:

Einige Grundregeln können von vornherein helfen, mögliche Missverständnisse zu vermeiden:

- × jeder Gesprächspartner genießt den gleichen Respekt;
- × unterschiedliche Sichtweisen werden direkt zwischen den Betroffenen u. nicht über Dritte kommuniziert;
- × mit zunehmender Reife sollte der Schüler selbst versuchen, seine Belange zu klären; wenn dieser Schritt noch kein befriedigendes Ergebnis bringt, dann ist der Meinungsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten u. Lehrkraft der nächste. Die Lehrkraft informiert die Schulleitung über anstehende oder erfolgte Gespräche;
- × wenn diese Gespräche keine Klärung bringen, sollte die Schulleitung mit miteinbezogen werden;

3.4.2. Kooperation:

Die Unterstützung im schulischen und familiären Umfeld ist ein primäres Bedingungsfeld zur Ausnutzung der Kapazitäten eines jeden Kindes. Wenn die Lehrperson den Eindruck hat, dass eine bedeutende Entwicklungsverzögerung vorliegt oder dass das Klassenziel gefährdet ist, sollte sie

frühzeitig das Gespräch mit den Eltern suchen, um die erforderlichen Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Dabei können andere Institutionen der Schule – bei Einverständnis der Eltern – beratend und hilfreich zur Seite stehen.

Die Elternvereinigung gilt als Vertretung der Elternschaft der Schule und spielt eine aktive Rolle bei der (Mit)Gestaltung des Schullebens. Sie trifft sich regelmäßig mit den Lehrkräften (und der Schulleitung) und unterstützt diese in ihrer Arbeit. Nach eigenem Ermessen gewähren sie den Schülern und der Schule auch finanzielle Zuschüsse.

Neben organisatorischen Punkten (Schulfeiern, Projekte...) sollten auch pädagogische und inhaltliche Fragen besprochen und diskutiert werden. Die Unterrichtsgestaltung u. -entwicklung bleibt allerdings dem Kompetenzbereich der Lehrkräfte überlassen. Bei individuellen Problemen sollte zunächst immer der direkte Kontakt zwischen den Betroffenen gesucht werden (siehe oben). Daher sollte stets gründlich abgewogen und abgesprochen werden, welche Belange in einer öffentlichen Versammlung angesprochen werden und welche nicht.

3.5 Schulträger: In die Zuständigkeit des Schulträgers fallen die Ausstattung und der Unterhalt der Infrastruktur, die Verwaltung der Personalakten (Schulamt) und Personalentscheidungen (Lehrpersonen, Raumpflegerinnen, Aufsichtspersonal) sowie die Zusammenarbeit mit den Elternräten.

4. Externe Institutionen:

4.1 Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

In den Aufgabenbereich des Ministeriums der DG fallen folgende Bereiche:

- ◆ Personal- u. Unterrichtsentwicklung: Autonome Hochschule (AHS) : Erstausbildung und Weiterbildung, (internationale) Vergleichsarbeiten (PISA, VERA, DELF...) SISEB: Schulische Inspektion und Schulentwicklungsberatung, Aktivitäten- u. Rahmenpläne;
- ◆ Schulentwicklung: Gesellschaftsprojekt, Durchführung der externen Evaluation (AHS), nationale und internationale Kooperationen;
- ◆ Verwaltung: Verwaltung der Schüler- und Personalakten, Verwaltungsprogramm, Funktionssubventionen, Infrastruktur usw. (siehe auch: Ostbelgien Bildung)

4.2 Externe Partner: Mit folgenden Institutionen u. Partnern streben wir eine enge Zusammenarbeit an:

- a) **Kaleido:** Beratungen (Schüler, Eltern, Lehrer) im psychischen, medizinischen und sozialen Bereich, im Bereich der Schülerlaufbahn und bei Lernschwierigkeiten, Erstellen von (sonderpädagogischen) Gutachten, Empfehlung angepasster Hilfs- u. Therapiemöglichkeiten, medizinische Schul- und Teiluntersuchungen... (Webseite: www.kaleido-ostbelgien.be)
- b) **Zentrum für Förderpädagogik (ZFP):** Betreuung von Integrationsprojekten in Zusammenarbeit mit den Regelschulen: gemeinsames Erstellen von Förderplänen, Entwicklungsbilanzen, Förderkonferenzen, Aus- u. Weiterbildungen im Bereich der Förderpädagogik, Fachberatungen,... (Webseite: zfp.be)
- c) **weitere Institutionen:** Autonome Hochschule (AHS), Sekundarschulen, Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ St. Vith), Frühhilfe, regionale Betriebe (Platz den Kindern), „Islek ohne Grenzen“ (D – L – B), Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz, lokale, nationale oder internationale Hilfsorganisationen, Dorfvereine, Senioren...
- d) **Therapeuten:** Therapeutische Maßnahmen auf dem Fachgebiet der Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Kinesiologie usw.

Therapeutische Maßnahmen können nur im Einverständnis mit den Eltern ergriffen werden.